

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Sitz

KSK Anhalt-Bitterfeld

Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 11996

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.734.268,05		23.668
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		18.422.125,45		8.229
			41.156.393,50	31.897
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		57.595.916,05		108.200
b) andere Forderungen		22.089.202,10		22.089
			79.685.118,15	130.288
4. Forderungen an Kunden			848.864.810,10	840.200
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	300.698.978,19	EUR		(300.545)
Kommunalkredite	40.283.853,34	EUR		(35.168)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		229.535.832,49		284.300
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	229.535.832,49	EUR		(284.300)
bb) von anderen Emittenten		871.226.534,04		663.675
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	759.496.163,63	EUR		(533.141)
			1.100.762.366,53	947.975
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			1.100.762.366,53	947.975
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				251.078
6a. Handelsbestand				0
7. Beteiligungen			3.037.825,21	2.996
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	402.591,23	EUR		(403)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.404.780,90	3.844
darunter:				
Treuhandkredite	3.404.780,90	EUR		(3.844)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.144,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			6.144,00	0
12. Sachanlagen			13.773.971,89	14.279
13. Sonstige Vermögensgegenstände			822.149,36	651
14. Rechnungsabgrenzungsposten			17.540,62	28
Summe der Aktiva			2.248.090.419,08	2.223.238

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		486.779,08		10.318
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		43.636.388,20		44.933
			44.123.167,28	55.251
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	687.537.920,27			729.965
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			0
		687.537.920,27		729.965
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.186.484.797,65			1.148.263
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	33.662.012,77			6.254
		1.220.146.810,42		1.154.517
		0,00		0
			1.907.684.730,69	1.884.482
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.404.780,90	3.844
darunter:				
Treuhandkredite	3.404.780,90 EUR			(3.844)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			856.462,95	362
6. Rechnungsabgrenzungsposten			8.955,46	7
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.995.622,00		21.093
b) Steuerrückstellungen		156.238,57		1.311
c) andere Rückstellungen		9.641.077,18		13.956
			32.792.937,75	36.359
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	500
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			169.379.000,00	152.599
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	89.833.003,55			89.826
		89.833.003,55		89.826
d) Bilanzgewinn		7.380,50		7
			89.840.384,05	89.833
Summe der Passiva			2.248.090.419,08	2.223.238
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		5.320.087,97		5.553
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			5.320.087,97	5.553
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		38.793.197,28		43.659
			38.793.197,28	43.659

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	24.824.043,61			21.586
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,01 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	18.544.473,77			8.978
		43.368.517,38		30.564
2. Zinsaufwendungen		7.309.664,96		4.432
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	238,18 EUR			(663)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,08 EUR			(0)
			36.058.852,42	26.132
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.814.786,11		8.562
b) Beteiligungen		522.447,37		383
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			6.337.233,48	8.945
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		15.249.224,90		14.905
6. Provisionsaufwendungen		808.100,25		1.009
			14.441.124,65	13.896
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.432.431,37	1.968
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	85.432,81 EUR			(13)
9. (weggefallen)			63.269.641,92	50.942
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	13.757.320,77			13.300
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.530.372,36			3.562
darunter:				
für Altersversorgung	3.052.369,51 EUR			(1.114)
		19.287.693,13		16.862
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.801.293,20		9.767
			30.088.986,33	26.630
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.446.470,96	1.350
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.733.870,78	1.238
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	301.192,91 EUR			(651)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.692.011,91		1.161
			2.692.011,91	1.161
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		12.398.055,03		6.713
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			12.398.055,03	6.713
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			16.780.000,00	10.030
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.514.270,73	6.142
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.447.569,79		6.067
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		59.320,44		68
			3.506.890,23	6.136
25. Jahresüberschuss			7.380,50	7
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
27. Bilanzgewinn			7.380,50	7

Anhang der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31. Dezember 2023

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Einzelwertberichtigungen ist abhängig vom Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit). Sofern keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wurde durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung

einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, wurden auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen nach dem vorgenannten Verfahren gebildet.

Die bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und deren Parameter spiegeln basierend auf den jährlich durchgeführten Analysen die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider. Die Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitätsprämien wurde im Zeitpunkt der Kreditausreichung durch eine Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert, sichergestellt. Diese Ausgeglichenheitsannahme wurde zum Bilanzstichtag durch einen Stichtagsvergleich zur Entwicklung des mittels eines Kreditrisikomodells für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die festverzinslichen Wertpapiere und die Immobilienfonds des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren der Kategorie Bankschuldverschreibungen Senior Non Preferred des Anlagevermögens wurden vor dem Hintergrund der Aufgabe der Dauerbesitzabsicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, soweit dieser voraussichtlich dauerhaft unter den Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Buchwert lag.

Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Bewertung bei festverzinslichen Bankschuldverschreibungen erfolgte vor dem Hintergrund der Aufgabe der Dauerbesitzabsicht, um unter der aktuellen Marktsituation (Zinsanstieg) den Einblick in die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern. Bei diesen Wertpapieren werden damit weder die kurzfristigen Wertschwankungen bei Kursrückgang noch die kausal entstehenden Zuschreibungserträge in den Folgejahren ausgewiesen. Dies führt zu einem stetigeren Ausweis der Jahresergebnisse im Zeitablauf. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 8,8 Mio niedriger aus.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen insoweit berücksichtigt, als der Wert des Wertpapiers, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag ergibt, gegenüber dessen letztem Buchwert wieder gestiegen ist, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet.

In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Die Sparkasse beabsichtigt keine vorzeitige Rückgabe der Anteile.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind, max. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 6 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,59 % sowie Rentensteigerungen von 2,59 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,82 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,74 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden teilweise durch Rückdeckungsversicherungen unterlegt (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen). Die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen

(Deckungsvermögen). Für Pensionszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, werden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht. Die nicht über die Rückdeckungsversicherung abgedeckten Leistungsteile der Altersversorgungszusage (z. B. für Invalidität) wurden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes–Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag - bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2023 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2023 vom 01. Januar bis 31. Dezember 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die

Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 11.891 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2023 487 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert, der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 13.387 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen

Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen-Anhalt.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden teilweise aufgelöst.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,03 % und 1,74 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen gebildet. Die im Geschäftsjahr erforderlichen Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung in Höhe von 911 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Außerdem wurden Rückstellungen aufgrund der Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß dem Beschluss des Vorstandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 gebildet. Die Rückstellung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.645 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten, Schuldscheindarlehen mit Stufenzins, Pendelanleihe, Corporate Bonds mit Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die als „Pendelanleihe“ bezeichneten Produkte verbriefen die Wertentwicklung eines statischen Referenzportfolios aus „Negativ Basis Trades“. Die Rückzahlung des Kapitalbetrages in voller Höhe zum Laufzeitende ist unabhängig von der Entwicklung des Referenzportfolios durch den Emittenten garantiert.

Im Rahmen des Kreditersatzgeschäfts haben wir in strukturierte Finanzinstrumente investiert. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten).

Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands / Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	9.242 TEUR
--	------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.241	14.651

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	1.055.506 TEUR
nicht börsennotiert	45.257 TEUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert	580.585 TEUR
Beizulegender Zeitwert	550.214 TEUR

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit Endfälligkeiten ab 2024.

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden.

Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	0 TEUR
nicht börsennotiert	10.967 TEUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert	10.000 TEUR
Beizulegender Zeitwert	9.426 TEUR

Bei dem wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapier handelt es sich um einen Immobilienfonds.

Aufgrund der marktbedingten Anpassung des Liegenschaftszinses gehen wir davon aus, dass die Wertminderung bei dem nicht zum Niederstwert bewerteten Immobilienfonds nicht von Dauer ist. Dieser Sachverhalt ist nicht bonitätsbedingt, deshalb ist keine Teilwertabschreibung erforderlich.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2022
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	180.212	1,51	-3.058
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	14.319	7,33	4

Der übrige Anteilbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin bei der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 Euro wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 8.208 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 524 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2023 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren mit 26.840 TEUR aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,62 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugängen									Abgängen	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung + 150.502											988.083	837.581	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung – 94.519											156.559	251.078	
Beteiligungen	Nettoveränderung + 42											3.038	2.996	
Sachanlagen	79.799	536	516	0	79.819	65.520	1.040	0	0	515	0	66.045	13.774	14.279
Immaterielle Anlagewerte	233	9	0	0	242	233	3	0	0	0	0	236	6	0

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Soweit das bewegliche Sachanlagevermögen über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, aber 3 TEUR nicht übersteigen, wurde als Abgangszeitpunkt für den Anlagenspiegel pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 41.491 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 38.731 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 22.775 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 23.030 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 255 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 204 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherungen) mit Anschaffungskosten in Höhe von 11.030 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und beträgt zum Bilanzstichtag 11.030 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen) beträgt 11.030 TEUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen	11.030	10.886
Verrechnetes Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	11.030	10.886
Bilanzansatz 31.12.2023	0	0

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Pensionszusagen in Höhe von 11.030 TEUR vollständig verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge vollständig saldiert (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 144 TEUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 144 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 1 TEUR angefallen.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen- Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, die drohenden oder

bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 26. Juni 2023 beschlossenen Grundsätze der Beitragsbemessung für den Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 911 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i. H. v. 911 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2023 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen in den ab 2025 zu bildenden zusätzlichen Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-

Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs 7 CRR („Zusatzfonds“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 3.907 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2032 sind ab 2025 jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 3.907 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2023 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Zusatzfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Rückstellungen wird verwiesen.

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte / Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte mit Nominalwerten in Höhe von 200 Mio. EUR im Anlagebuch. Sämtliche Termingeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Die noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die weder zum Handelsbuch gehören noch Gegenstand von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente		Nominalwerte	Zeitwerte ¹⁾	
			positiv	negativ
		TEUR		
Zinsbezogene Geschäfte	Zinsswaps	200.000	212	-

1) Positive und negative Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen des Marktinformationssystems Refinitiv entnommen werden.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0	22.000	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	13.812	45.111	241.786	525.024
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	766	1.869	9.990	28.623

Passiva 2 b bb)				
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.690	21.858	1.959	0

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 21.920 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.990

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen wenigen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des ehemals vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen / Verwahrentgelte) erhält. Diese positiven Zinsen / Verwahrentgelte wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate). Sie betragen 4.273 TEUR.

Posten 8: sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

Ordentliche Grundstückserträge	833 TEUR
Neutrale Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.537 TEUR

Der Posten enthält folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.537 TEUR
--	------------

Posten 10ab: soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Der Posten enthält folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Zuführung zu den Rückstellungen für laufende Pensionen	475 TEUR
--	----------

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner für den 17. September 2024 vorgesehenen Sitzung feststellen.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

4. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Andy Grabner	Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Diplom-Verwaltungswirt)
--------------	--

Stellvertretende Vorsitzende

Andreas Dittmann	Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt
------------------	---------------------------------------

Wolfgang Thureau	Diplom-Ingenieur im Ruhestand
------------------	-------------------------------

Mitglieder

Stefan Hemmerling	Angestellter bei der Landeshauptstadt Magdeburg
-------------------	---

Daniel Roi	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
------------	---------------------------------------

Armin Schenk	Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen
--------------	---

Rolf Sonnenberger	Bürgermeister der Stadt Zörbig im Ruhestand
-------------------	---

Christina Buchheim	Bürgermeisterin der Stadt Köthen
--------------------	----------------------------------

Dr. Holger Welsch	Chefarzt Unfallchirurgie und Orthopädie Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH
-------------------	--

Regina Loth	Diplom-Betriebswirtin im Ruhestand
-------------	------------------------------------

Stellvertretende Mitglieder

Theodor Schöpfel	Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz
------------------	--

Veit Wolpert	Rechtsanwalt, selbständig
--------------	---------------------------

Beschäftigte der Sparkasse

Sven Reifarth	Firmenkundenberater Firmenkundencenter Bitterfeld / Zerbst
Marcus Plifke	Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht
Katrin Schneider	Leiterin Geschäftsstelle Bitterfeld, Am Markt
Jana Schwertfeger	Kundenberaterin Geschäftsstelle Köthen, Rüsternbreite
Birk Sobotta	Sachbearbeiter Unternehmenssteuerung

stellvertretender Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

Birgit Wagner	stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung/ -betreuung (bis 31.12.2023)
Matthias Landgraf	Gruppenleiter Kreditsachbearbeitung (seit 01.01.2024)

Vorstand:

<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglied</u>
Markus Klatte	Axel Koß

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 67 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 767 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am 31.12.2023 20.557 TEUR bzw. 221 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 481 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	122
<u>Teilzeitkräfte</u>	<u>116</u>
Insgesamt	238

nachrichtlich:

Auszubildende	18
---------------	----

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen 263 TEUR
darunter:
 - aperiodische Aufwendungen für den Abschlussprüfer 11 TEUR

- für andere Bestätigungsleistungen 77 TEUR
 - davon:
 - Prüfung gemäß § 89 WpHG 38 TEUR
 - DV-Prüfung 39 TEUR

- für sonstige Leistungen 4 TEUR
 - davon:
 - Einlagensicherungsgesetz 4 TEUR

Bitterfeld-Wolfen, 20. Juni 2024

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Der Vorstand



.....
Markus Klätte
Vorstandsvorsitzender



.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2023
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 63.270 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 217.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.514 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.448 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Schwere eines Ausfalls wird insbesondere durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Wir haben bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 35 Abs. 1 EinSiG sowie
- Prüfung des Antrags auf Berücksichtigung der Abzugsposten gemäß § 16 Abs. 2 FinDAG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gunther Weihmann.

Berlin, 25. Juni 2024

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -

Wirtschaftsprüfer



LAGEBERICHT

der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2023

1.	Grundlagen des Unternehmens	2
2.	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage	3
2.1.1	Rückblick 2023.....	3
2.1.2	Entwicklung der Finanzmärkte	5
2.2	Geschäftsverlauf.....	6
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	6
2.2.2	Kreditgeschäft.....	6
2.2.3	Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute	7
2.2.4	Beteiligungen	7
2.2.5	Einlagengeschäft	7
2.2.6	Verbundgeschäft.....	7
2.2.7	Vertriebs- und Produktpolitik.....	7
2.2.8	Personal- und Sozialbereich	8
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
2.3.1	Vermögenslage.....	8
2.3.2	Finanzlage	9
2.3.3	Ertragslage.....	9
2.4	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	12
2.5	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage	13
3.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....	13
3.1	Prognosebericht	13
3.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	13
3.1.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung	15
3.1.3	Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.....	18
3.2	Risikobericht.....	18
3.2.1.	Risikomanagementsystem.....	18
3.2.2.	Adressenrisiko	22
3.2.3.	Marktpreisrisiko	25
3.2.4.	Beteiligungsrisiko	27
3.2.5.	Liquiditätsrisiko	28
3.2.6.	Operationelles Risiko	29
3.2.7.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	29
3.3	Chancenbericht	30

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe initiiert. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2023 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 13 Geschäftsstellen, drei Selbstbedienungs-Center, sechs Geldautomaten-Standorte und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internet-filiale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten Bankgeschäfte zu erledigen. Des Weiteren ergänzt und verstärkt eine digitale Filiale den Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 92.000 Privatgiro- und 5.500 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2023 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 17 Auszubildende.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

2.1.1 Rückblick 2023

Mäßige Dynamik der Weltwirtschaft – Deutschland in Stagnation

Das Jahr 2023 war weltweit nach 2022 erneut von hoher Inflation geprägt. Im zweiten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Preissteigerungsraten zwar in den meisten Ländern nicht mehr ganz so hoch wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022. Doch die Kaufkraft der Einkommen war weiterhin stark belastet. Das schwächte den Konsum. Zudem bremsten die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage – ebenfalls beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen.

Der Internationale Währungsfonds beziffert das Wachstum der Weltwirtschaft 2023 auf insgesamt 3,0 %. Dieser Wert entspricht zwar annähernd den langjährigen Durchschnitten, doch für die Spätphase der weitgehend überwundenen Corona-Pandemie war eine stärkere Erholung erwartet worden. Der avisierte Aufholprozess blieb jedoch aufgrund der hohen Inflation stecken.

Die USA sind vom Kriegsgeschehen geographisch weit entfernt. Außerdem sind sie nicht so stark gegenüber den verteuerten Energiekosten exponiert. Das Bruttoinlandsprodukt der USA wuchs 2023 überdurchschnittlich – noch einmal in ähnlichem Tempo wie schon im Jahr zuvor.

Der Euroraum, der sich 2022 noch sehr gut erholt hatte, verlor 2023 dagegen stärker an Wachstumsdynamik. Er erreichte gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7 % realen Zuwachs. Dabei überzeichnen die Jahresraten für den Euroraum insgesamt und für die meisten seiner Länder sogar noch die Entwicklung innerhalb des Jahres. Denn das im Jahresdurchschnitt ausgewiesene Wachstum stammt fast vollständig aus dem statistischen Überhang vom guten Jahresende 2022. Danach stagnierte das Euro-Währungsgebiet im Jahresverlauf 2023 weitgehend – mit einigen Ausnahmen wie etwa dem Wachstumsstar der letzten Jahre, Spanien, das auch zuletzt bei seinem BIP weiter zulegen konnte.

Deutschland ist am anderen Ende des europäischen Länderfeldes einzuordnen. Hierzulande ist die Stagnation schon länger offenkundig. Die deutsche Jahreswachstumsrate profitierte 2023 anders als der Euroraum insgesamt auch nicht von einem Überhang aus dem Vorjahr. Im Gegenteil: Das Schlussquartal 2022 lieferte in Deutschland bereits eine sehr schlechte Ausgangsbasis. Damals waren die Energiepreise auf ihren Höchstständen und es herrschte die Angst vor einem Gasmangel mit Rationierungen im Winter 2022/2023 vor.

Trotz des vermiedenen Gasmangel-Winters kein Aufschwung eingeleitet – zurückhaltender Konsum bei noch hoher Inflation

Als sich Anfang 2023 zeigte, dass die Mangellage nicht schlagend werden würde und dass Deutschland aufgrund von getroffenen Maßnahmen zur Einsparung und zu neuen Bezugsquellen, aber auch aufgrund einer warmen Witterung recht gut durch den Winter kommen würde, verflieg diese Angst. Es keimte Anfang 2023 die Zuversicht, dass der lang ersehnte Post-Corona-Aufschwung nun kraftvoll einsetzen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich dann allerdings nicht.

Denn die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation kostete Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog zwar nach, aber erst zeitlich verzögert. Mit -0,8 % schrumpfte der private Verbrauch 2023 stärker als das BIP. Die Sparquote stieg leicht um zwei Promillepunkte auf 11,3 %.

Staatssektor konsolidierte sich

Noch stärker rückläufig als der private Verbrauch war der staatliche Konsum. Er schrumpfte 2023 preisbereinigt um 1,7 %. Hier spiegelt sich die Normalisierung nach der Pandemie wider. Es waren vor allem weggefallene Ausgaben für Impfstoffe und Testsets, die hier wirksam wurden. Die Staatsquote als Anteil der Staatsausgaben aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) am Bruttoinlandsprodukt ging 2023 auf 48,2 % zurück. In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 hatte diese Kennzahl vorübergehend die Fünfzig-Prozent-Marke überschritten.

Investitionstätigkeit und Außenhandel

Die Bautätigkeit in Deutschland wurde durch das einstweilen erhöhte Zinsniveau (vgl. Ausführungen unter 2.1.2) stark gebremst. Zunächst wurde noch der recht gute Auftragsbestand bei begonnenen Projekten abgearbeitet. Doch das Angehen neuer Projekte kam praktisch völlig zum Erliegen, was dann 2023 zunehmend auch in der laufenden Bau-Wertschöpfung sichtbar wurde. Die Bauinvestitionen sanken im dritten Jahr in Folge, 2023 noch einmal preisbereinigt um 2,1 %. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau.

Die Ausrüstungsinvestitionen hielten sich dagegen recht gut. Sie wurden zwar ebenfalls vom Zins gebremst. Aber der Strukturwandel macht eine Erneuerung des Kapitalstocks erforderlich, so dass sich mit den treibenden Themen Klimawandel und Digitalisierung eine Sonderkonjunktur entfaltet hat. Die Ausrüstungsinvestitionen konnten deshalb als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real sogar zulegen und zwar um 3,0 %.

Auch der Außenhandel leistete zwar einen positiven Wachstumsbeitrag, doch das ist der rechnerisch saldierten Konstellation geschuldet. Die Exporte selbst sanken 2023 real um 1,8 %. Die deutschen Importe sanken aber sogar um 3,0 % und somit noch stärker als die Exporte. Die Korrektur bei den Importen ist auch als eine Gegenbewegung zu den von Sonderentwicklungen geprägten Trends des Vorjahres zu interpretieren.

Deutsches BIP im Gesamtjahr 2023 bei -0,3 % – mit schwachem Schlussquartal

Die Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2023 um 0,3 % zurückgegangen. Im unterjährigen Jahresverlauf war vor allem das Schlussquartal schwach. Hier haben insbesondere rückläufige Investitionen die Konjunktur gebremst. Ein Teil der Schrumpfung ist auch auf den Effekt einer geringeren Zahl von 2023 zur Verfügung stehenden Arbeitstagen zurückzuführen. Arbeitstäglich bereinigt beziffert Destatis die Entwicklung auf -0,1 %.

Arbeitsmarkt weiter robust – Fachkräftemangel als Wachstumsbremse

Am Arbeitsmarkt fühlt sich die Lage weiterhin ohnehin überhaupt nicht an wie eine Rezession. Trotz recht hoher Nettozuwanderung und stagnierender Produktion hat sich die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2023 nur moderat um vier Promillepunkte auf 5,7 % erhöht.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen mit Händen zu greifen. Er ist zu einer angebotsseitigen Beschränkung der Wirtschaftsentwicklung geworden. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte dennoch auch in dem schwierigen Jahr 2023 weiter gesteigert werden um jahresdurchschnittlich 333 Tausend Personen auf einen neuen Rekordstand von 44,9 Mio. Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen erwerbstätig wie 2023.

Entwicklung der Immobilienmärkte

An den Immobilienmärkten waren 2023 die Auswirkungen der Inflation und der Zinsentwicklung deutlich zu spüren. Bei Wohnimmobilien haben gestiegene Bau- und Finanzierungskosten einen Nachfragerückgang und somit einen erheblichen Preisrückgang verursacht.

Auch bei den Gewerbeimmobilien haben sich die Preise sowohl bei Büro- als auch bei Einzelhandelsimmobilien rückläufig entwickelt.

Bei den Umsätzen am Investmentmarkt ist eher ein geteiltes Bild zu verzeichnen. Während sich im Hotelgewerbe die Erholung vor dem Hintergrund des wieder steigenden Reiseaufkommens fortsetzt, ist bei den Teilmärkten Büro, Einzelhandel und Logistik eine stagnierende bzw. rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Die Hintergründe sind in der sich verändernden Arbeitswelt (Homeoffice und Online-Handel), einer stagnierenden Konjunktur und der hohen Inflation begründet.

Land Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist das Bruttoinlandsprodukt 2023 um 1,4 % zurückgegangen. Die Wirtschaftsentwicklung blieb hinter der Entwicklung in Deutschland und Ostdeutschland ohne Berlin zurück. Ursache ist insbesondere die rückläufige Entwicklung im produzierenden Gewerbe. Positive Impulse kamen aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, dem Baugewerbe sowie dem Dienstleistungsbereich.

Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt betrug zum Jahresende 7,5 % (Vorjahr = 7,3 %).

Der Geschäftsklimaindex hat sich im III. Quartal 2023 laut Konjunkturbericht der IHK Halle-Dessau gegenüber dem Vorquartal kaum verändert. Mit 0,1 Punkten liegt der Index nahe der Nulllinie und ist damit Ausdruck, dass die regionale Wirtschaft weiter auf der Stelle tritt. Gegenüber hat sich dem Vorjahr hat sich der Wert zwar verbessert, eine nachhaltige Erholung ist allerdings nicht zu verzeichnen.

Die Geschäftslage ist mit 27,9 Prozentpunkten auf einem stabilen Niveau. Lageverschlechterungen im Handel stehen hier positive Beurteilungen aus dem Dienstleistungssektor gegenüber. Die anderen Branchen sind unverändert.

Der Saldo der Geschäftserwartungen zeigt über alle Branchen hinweg keine Verbesserung – somit bleiben die Aussichten schlecht. Auch die Beschäftigungspläne und Investitionsabsichten der Unternehmen sind negativ.

2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte

Wechselhafter Zins

Die geldpolitische Bremsung war in fast allen großen Währungen in diesem Ausmaß und in dieser Geschwindigkeit ohne Beispiel. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht.

Die Kapitalmarktzensentwicklung folgte dieser Vorgabe weitgehend. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen allerdings wieder zurück, als die Inflationsraten sanken und damit die Erwartung aufkam, dass erste Leitzinssenkungen nicht mehr allzu ferne sind. Gemessen an den Jahresendständen bildete sich die Umlaufrendite der zehnjährigen Bundesanleihen als Benchmark für den Euroraum-Kapitalmarkt sogar von 2,53 % Ende 2022 auf 2,06 % Ende 2023 zurück. Allerdings markierte der Jahreswechsel 2023/2024 den Höhepunkt der Zinssenkungsfantasie, der sich danach wieder ein Stück korrigiert hat. Und über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen über der Marke von 2,5 %, in der Spitze fast bei 3 %.

Aktienkurse profitierten Ende 2023 in erster Linie von den veränderten Zinserwartungen

Die Aktienkurse wurden 2023 davon stark beeinflusst. Über weite Strecken des Jahres bewegten sich die Aktienkurse verhalten, gingen vor allem zwischen August und Oktober deutlich zurück.

Hintergrund war die zunehmende Ernüchterung über die realwirtschaftliche Situation, über Stagnation und ausbleibenden Aufschwung. Doch dann setzte im November und Dezember ein starker Aktienkursanstieg ein, der von der aufkommenden Zinssenkungsfantasie getrieben wurde. Mit einem Jahresschlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 und 16.752 Punkten Ende 2023 errechnet sich im DAX eine positive Jahresperformance von 20,3 %.

Der Euro wurde im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar aufgewertet. Der Wechselkurs hat sich im Vergleich zum Jahresende 2022 von 1,07 USD / EUR auf 1,09 USD / EUR erhöht.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2023 um 24,9 Mio. EUR auf 2.248,1 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 2.223,2 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Wertberichtigungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen) der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erhöhte sich im Berichtsjahr um 20,4 Mio. EUR auf 2.465,7 Mio. EUR (Vorjahr 2.445,3 Mio. EUR).

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme 2023 beträgt 2.321,5 Mio. EUR (Vorjahr 2.232,3 Mio. EUR). Gegenüber dem Planwert von 2.263,3 Mio. EUR ergibt sich eine Erhöhung von 58,2 Mio. EUR. Auf der Aktivseite erhöhten sich maßgeblich die Eigenanlagen gegenüber dem Planwert. Die Veränderungen der Planwerte (Jahresdurchschnittswerte) auf der Passivseite resultieren überwiegend aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tages- und Termingeldaufnahme) sowie einem Rückgang bei den Mittelaufkommen von Kunden.

2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite, widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen, vor Wertberichtigungen) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.060,0 Mio. EUR um 9,9 Mio. EUR auf 1.069,9 Mio. EUR. Erhöht haben sich die Kredite an Privatpersonen und Unternehmen. Der Verlauf im Kreditgeschäft liegt unter unseren Erwartungen, da insbesondere der Anstieg bei den privaten Wohnungsbaukrediten geringer als geplant ausfiel und die Konsumentenkredite entgegen den Planungen rückläufig waren.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 101,6 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. EUR bzw. 17,7 % auf 51,0 Mio. EUR gestiegen. Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 24,7 Mio. EUR bzw. 36,9 % auf 42,3 Mio. EUR rückläufig (Vorjahr 67,0 Mio. EUR). Die neu zugesagten Kredite konnten die aus Tilgungen resultierenden Mittelzuflüsse überkompensieren.

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden Übergewichtet. Vorrangig handelt es sich bei den Ausleihungen an Privatkunden um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Beratung, Planung und Sicherheit.

2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 1.257,4 Mio. EUR und hat sich um 52,2 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.205,2 Mio. EUR). Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich von 138,5 Mio. EUR um 40,4 Mio. EUR auf 98,1 Mio. EUR verringert. Die Veränderungen beim Eigengeschäft ergaben sich durch Umschichtungen, da die Forderungen KI vor allem wegen des Abbaus von Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank sanken und die Mittel stattdessen in den Ausbau der Wertpapierbestände insbesondere Anleihen und Schuldverschreibungen flossen. Das Eigengeschäft hat sich damit gegenüber dem Planwert erhöht, was vor allem aus über dem Planwert liegenden Beständen bei den Anleihen und Schuldverschreibungen resultiert.

2.2.4 Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio setzt sich ausschließlich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Der Anteilsbesitz ist gegenüber dem Vorjahr um weniger als 0,1 Mio. EUR verändert und beträgt 3,0 Mio. EUR. Die geringfügige Veränderung resultiert aus den jährlichen quotalen Veränderungen bei den Verbundbeteiligungen und entspricht den Erwartungen.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2022 um 22,6 Mio. EUR auf 1.907,6 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.885,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist maßgeblich auf höhere Stichtagsbestände bei den Einlagen von Privatpersonen und Unternehmen zurückzuführen. Auf Produktebene ist insbesondere ein Anstieg bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten (+38,2 Mio. EUR) und bei den Termingeldern (+26,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Dies beruht auf Mittelzuflüssen sowie Umschichtungen aus Spareinlagen (-42,4 TEUR). Die Kundeneinlagen liegen damit unter dem Planwert für das Geschäftsjahr 2023, welcher von einem Bestandswachstum in Höhe von 30,0 Mio. EUR ausgegangen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kundeneinlagen im Jahresdurchschnitt entgegen den Stichtagsbeständen rückläufig waren, da insbesondere die Sichteinlagen nicht wie geplant angestiegen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund geringerer Bestände auf den Verrechnungskonten bei der Nord/LB um 11,2 Mio. EUR auf 44,1 Mio. EUR (Vorjahr 55,3 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 1,8 % des Geschäftsvolumens.

2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapieranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Die Jahresziele im Wertpapier-, Bauspar- und Versicherungsgeschäft konnten nicht erfüllt werden. Die Zielerreichungen lagen hier zwischen 46 % (Lebensversicherungen) und 92 % (Wertpapierertrag). Ursache hierfür war, vor dem Hintergrund der hohen Inflationsraten, die Zurückhaltung unserer Kunden in Lebensversicherungen, Bausparen und Wertpapiere zu investieren.

2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, will sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem mit ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung unterscheiden.

Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt.

Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung bewusst. Hierbei wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld maßgeblich auf die innovativen Lösungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie beispielsweise die Sparkassen-App, das mobile Bezahlen mit dem Smartphone oder das Handy-zu-Handy-Zahlsystem „Giropay“ abstellen. Ebenso ist die Digitale Filiale ein fester Bestandteil im Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, um technikaffinen Kunden einen entsprechenden Beratungszugang bei gleicher Produktvielfalt anzubieten.

2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen eine entscheidende Ressource dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2023 von 240 auf 238 verringert. Diese Entwicklung basiert u.a. auf einer effizienteren Prozessgestaltung in Folge der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen-Finanzgruppe in den Stabs-, Markt- und Marktfolgeabteilungen, aber auch in Folge der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch war es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld möglich, altersbedingt frei gewordene Stellen früher als geplant einzusparen bzw. nicht neu zu besetzen. Der Rückgang liegt im Rahmen der Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 17,5 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte mit durchschnittlich 7,3 % erreicht werden. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2023 fünf Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Zum 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote 20,3 %. Diese berechnet sich aus dem Verhältnis der Eigenmittel (241,5 Mio. EUR) zum Gesamtrisikobetrag (1.187,0 Mio. EUR) gemäß den Vorgaben der europäischen Eigenkapitalrichtlinie CRR. Aufgrund höherer Eigenmittel (+0,6 Mio. EUR) und eines etwas geringeren Gesamtrisikobetrages (-17,4 Mio. EUR) liegt die Quote leicht über dem prognostizierten Wert.

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß dem SREP-Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,0 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG in Höhe von 2,5 % sowie ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG in Höhe von 0,77 % vorzuhalten. Damit war zum 31.12.2023 eine Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 13,27 % zu erfüllen. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2023, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,0003 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind beim Wertpapiervermögen in Höhe von 31,0 Mio. EUR vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 32,8 Mio. EUR und verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 36,3 Mio. EUR).

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26 a KWG (a. F.) und § 340 f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Zahlungsschwierigkeiten erkennen.

Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2023 Kundeneinlagen von 1.907,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften sowie Übernachtskrediten abzuschließen, wurde in 2023 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 berechnete LCR betrug 738,5 % zum Stichtag 31.12.2023 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31.12.2023 182,1%. Die aufsichtliche Mindestanforderung von 100,00% wurde im Berichtsjahr eingehalten.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden sind in Höhe von 38,8 Mio. EUR vorhanden.

2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

	in TEUR		in % der DBS	
	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	41.795	34.137	1,80	1,53
Provisionsüberschuss	14.458	13.883	0,62	0,62
Sonstiger ordentlicher Ertrag	1.211	966	0,05	0,04
Ordentliche Aufwendungen	-31.265	-27.574	-1,35	-1,24
davon: Personalaufwand	-18.800	-16.616	-0,81	-0,74
davon: Sachaufwand	-11.244	-10.322	-0,48	-0,46

davon: sonstiger ordentlicher Aufwand	-1.221	-636	-0,05	-0,03
Betriebsergebnis I	26.199	21.412	1,13	0,96
Bewertungsmaßnahmen	-11.407	-7.588	-0,49	-0,34
davon: Kreditgeschäft	-173	976	-0,01	0,04
davon: Wertpapiergeschäft	-11.463	-8.484	-0,49	-0,38
davon: Sonstiges	229	-80	0,01	0,00
Betriebsergebnis II	14.791	13.824	0,64	0,62
neutrales Ergebnis	3.516	370	0,15	0,02
Ertragsteuern	-3.451	-6.067	-0,15	-0,27
Verfügbares Ergebnis	14.857	8.127	0,64	0,36

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Das Neutrale Ergebnis in Höhe von 3.516 TEUR beinhaltet dabei verschiedene Einzelwerte, die innerhalb des GuV-Schemas folgenden Positionen zugeordnet werden:

Position	Bezeichnung	Betrag in TEUR
GuV 1	Zinsertrag	301
GuV 2	Zinsaufwand	0
GuV 3	Lfd. Erträge aus Beteiligungen	17
GuV 5	Provisionserträge	4
GuV 6	Provisionsaufwendungen	-21
GuV 8	Sonstige betriebliche Erträge	4.912
GuV 10ab	Personalaufwand	-503
GuV 10b	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-671
GuV 12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-521
Gesamt		3.516

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. EUR auf 41,8 Mio. EUR. Mit 1,80 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2023 = 2.321,5 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss deutlich über dem Vorjahresniveau von 1,53 % der DBS (DBS 2022 = 2.232,3 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 1,91 % der DBS. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2023 = 38,9 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. EUR erhöht (Ist 31.12.2023 = 47,6 Mio. EUR / Vorjahr = 39,0 Mio. EUR). Ursache ist der allgemeine Anstieg des Zinsniveaus. Auf Grund höheren Erträgen aus Eigenanlagen konnte im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung ein höherer Zinsertrag erzielt werden (Plan 2023 = 46,6 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2023 beträgt 7,6 Mio. EUR und liegt über dem Vorjahreswert von 2,8 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist vor allem zinsbedingt, wodurch sich die Kundeneinlagen verteuerten. Zudem führte das gestiegene Zinsniveau verbunden mit im Jahresverlauf höheren Durchschnittsbeständen bei Tagesgeldaufnahmen bei Kreditinstituten zu einem deutlichen Anstieg der Zinsaufwendungen. Der Planwert wurde um 0,7 Mio. EUR unterschritten. Die Abweichung resultiert aus geringeren Zinsaufwendungen im Kundengeschäft (-1,8 Mio. EUR) und höheren Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+1,0 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis aus Derivaten beträgt im Geschäftsjahr 2023 1,9 Mio. EUR und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Plan konnte ein um 1,2 Mio. EUR besserer Wert erzielt werden. Das Zinsergebnis aus Derivaten beinhaltet ausschließlich die im Jahr 2022 zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Payer-Swaps. Die Sparkasse zahlt dabei einen Festzins und erhält einen variablen Zins. Aufgrund des Anstiegs der kurzfristigen Zinsen erhöht sich die Einnahmenseite, wodurch ein Positivergebnis zu verzeichnen ist.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 0,8 Mio. EUR auf 15,7 Mio. EUR (0,67 % der DBS) erhöht und liegt damit unter dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,81 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft. Im Vergleich zum Vorjahr konnten insbesondere höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft sowie ein geringerer Provisionsaufwand zur Erhöhung der ordentlichen Erträge beitragen. Insgesamt wurde der Planwert des Provisionsüberschusses leicht überschritten (Abweichung 0,1 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand) sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. EUR angestiegen und betragen 31,3 Mio. EUR (Vorjahr = 27,6 Mio. EUR). Mit 1,35 % der DBS sind sie damit niedriger als der Landesdurchschnitt (1,43 % der DBS).

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR (0,81 % der DBS) erhöht. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,84 %. Hauptgrund für die Erhöhung sind die Tarifierhöhungen. Der Planwert wurde auf Grund höherer Zuführungen zu Rückstellungen um 1,2 Mio. EUR überschritten.

Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und liegt bei 11,2 Mio. EUR bzw. 0,48 % der DBS (Vorjahr = 0,46 % der DBS). Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,55 % der DBS. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Grundstück- und Gebäudekosten, höhere Kosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung aber auch auf höhere IT-Aufwendungen zurückzuführen. Der Planwert in Höhe von 11,6 Mio. EUR wurde um 0,3 Mio. EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf ein konsequentes Sachkostenmanagement und geringere Energiekosten als ursprünglich geplant (Energiepreispbremse) zurückzuführen.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 4,8 Mio. EUR auf 26,2 Mio. EUR erhöht und liegt mit 1,13 % der DBS unter dem Landesdurchschnitt von 1,29 % der DBS. Unsere Planerwartung von 1,07 % der DBS konnte übererfüllt werden.

Zum 31.12.2023 ergibt sich ein Bewertungsergebnis von -11,4 Mio. EUR (Vorjahr -7,6 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf -0,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR) und fällt damit besser als geplant aus (Plan 2023 = -2,7 Mio. EUR). Ursache ist der vorsichtige Planansatz des Bewertungsergebnisses vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Bewertungsergebnis saldiert sich aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von -11,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Es setzt sich aus einem realisierten Ergebnis in Höhe von -2,9 Mio. EUR, Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR zusammen. Der

Bewertungsaufwand liegt 3,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und ist um 6,5 Mio. EUR höher als der Planwert von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr Bewertungsaufwand in Höhe von 8,5 Mio. EUR). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus einem negativeren realisierten Ergebnis sowie höheren Abschreibungen. Die Abweichung zum Planwert ergibt sich maßgeblich aus der Bewertung von Bankschuldverschreibungen zum strengen Niederstwert.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 14,8 Mio. EUR oder 0,64 % der DBS erhöht (Vorjahr 13,8 Mio. EUR bzw. 0,62 % der DBS). Dieser Wert liegt unter dem Niveau des Landesdurchschnitts von 1,25 % der DBS sowie unter den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2023 = 0,73 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR bzw. 0,15 % der DBS verbessert (Vorjahr 0,02 % der DBS). Dieser Wert weicht von unserem Planwert in Höhe von -0,4 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR ab. Ursache für die positive Entwicklung ist die Auflösung von Rückstellungen.

Der gewinnabhängige Steueraufwand verringerte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 6,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 14,9 Mio. EUR bzw. 0,64 % der DBS (Vorjahr 8,1 Mio. EUR bzw. 0,36 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. wegen des höheren Zinsüberschusses, deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung und ermöglicht eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind:

- das Betriebsergebnis vor Bewertung,
- die Cost-Income-Ratio (CIR) und
- die Gesamtkapitalquote gemäß CRR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird herangezogen, um den jährlichen Geschäftserfolg der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu messen. Mit dem erzielten Ergebnis sollen die Bewertungsrisiken abgeschirmt, der öffentliche Auftrag erfüllt und die Eigenkapitalausstattung gestärkt werden. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung ein Sollwert festgelegt, welcher sich an der erwarteten Marktsituation und deren Einflussfaktoren ausrichtet. Wie bereits oben dargelegt hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 4,8 Mio. EUR auf 26,2 Mio. EUR erhöht. Der Wert liegt mit 1,13 % der DBS unter dem Landesdurchschnitt von 1,29 % der DBS. Unsere Planerwartung von 1,07 % der DBS bzw. 24,2 Mio. EUR konnte übererfüllt werden.

Mit der Cost-Income-Ratio lässt sich messen, wie effizient die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bankspezifische Dienstleistungen und Produkte anbieten kann. Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag ist mit 53,4 % im Vergleich zum Vorjahr positiver (Vorjahr 55,7%). Der Planwert in Höhe von 54,6 % konnte aufgrund des höheren Zinsüberschusses leicht unterschritten werden.

Die Gesamtkapitalquote als Ausdruck der Bonität und Solidität der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beträgt 20,3 %. Die Gesamtkapitalquote liegt damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten. Damit ist auch die Eigenmittelbasis für zukünftige Geschäftsaktivitäten geschaffen.

2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefallen. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Prognosen gehen von einsetzendem Wachstum im Jahresverlauf aus

Die meisten Prognosen für das Gesamtjahr 2024 gehen dann aber vom Einsetzen einer Erholung im Jahresverlauf aus. Sollte sich der Preisauftrieb weiter planmäßig abschwächen und die Entwicklung der Einkommen nun die nominale Dynamik des Vorjahres nachholen, dann wäre die Kaufkraft wieder entsprechend gestärkt und neues Wachstum wäre möglich. Alle derartigen positiven Prognosen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu weiteren Verschärfungen bei den zahlreichen geostrategischen und politischen Konflikten kommt.

Eine im Hauptszenario mögliche Erholung bei nachlassender Inflation ist auch die Argumentationslinie der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ der Chefvolkswirte der Sparkassen Finanzgruppe.

Moderate Expansion 2024 vor allem von Erholung des privaten Konsums getragen

Als mittleres Szenario halten die Chefvolkswirte der Finanzgruppe 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,3 Prozent für möglich. Das ist abermals weniger als die zugleich für den Euroraum prognostizierten 0,8 Prozent Wachstum. Die Rate für Deutschland würde gerade einmal die Schrumpfung des Vorjahres kompensieren. 2024 wäre damit unter dem Strich das fünfte schwache Jahr in Folge mit einer nur knapp über dem Vor-Pandemie Niveau des realen BIP verlaufenden Wertschöpfung, das fünfte Jahr einer inzwischen recht langen Stagnationsphase.

Andererseits unterzeichnen die vorhergesagten 0,3 Prozent den angenommenen Dynamikgewinn im Verlauf des Jahres 2024. Denn der Wert ist abermals durch einen negativen statistischen Überhang aus 2023 und den bereits beschriebenen schwachen Jahresauftakt 2024 rechnerisch belastet. Im zweiten Halbjahr 2024 würde in dem beschriebenen Prognoseszenario der Verlauf besser sein, als es die magere Rate des Gesamtjahres suggeriert. Für das Folgejahr 2025 sagen die Chefvolkswirte aus Landesbanken, großen Sparkassen und der Deka denn auch eine Beschleunigung des deutschen Wachstums auf 1,1 Prozent voraus.

Getragen wird das Wachstum im laufenden Jahr vor allem von einer unterstellten Erholung des privaten Konsums. Er könnte bereits 2024 preisbereinigt um 1,0 Prozent zulegen. Die Lage bei den Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2024 dagegen noch schwierig. Bei den Ausrüstungsinvestitionen gehen die Chefvolkswirte hingegen optimistischer von einer Fortsetzung der bereits 2023 zu verzeichnenden Sonderkonjunktur aus.

Der weitgehend geräumte Arbeitsmarkt dürfte diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Gütermärkte mit einer Seitwärtsbewegung bei der Erwerbstätigkeit begleiten.

Weiter nachlassender Preisauftrieb als gute Nachricht

Ein in den Jahren 2024 und 2025 weiter nachlassender Preisauftrieb ist die eigentliche positive Nachricht der „Gemeinsamen Prognose“. Denn erst die engere Begrenzung der Inflation erlaubt wieder bessere Planbarkeit, das Aufholen der Kaufkraft und perspektivisch dann auch eine Neujustierung der Zinslandschaft.

Bereits Ende 2023 war das Nachlassen des Preisauftriebs in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, bei Importpreisen, Erzeugerpreisen und Großhandelspreisen deutlich zu beobachten. 2024 dürfte diese Entlastung auch zunehmend in den Verbraucherpreisen ankommen. Die Chefvolkswirte gehen für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von einer Rate von 2,6 Prozent in Deutschland und von 2,5 Prozent im Euroraum aus. Die Kernraten unter Herausrechnung von Energie- und Lebensmittelpreisen waren naturgemäß in den letzten Jahren weniger volatil zurückgeblieben. Jetzt tragen und bestimmen die Kernraten den allgemeinen Preistrend und bewegen sich 2024 und 2025 sehr ähnlich wie die „Headline“-Raten.

Eine gewisse Unsicherheit geht allerdings noch von der Lohnentwicklung aus. Hier stehen noch einige wichtige Tarifabschlüsse aus. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer ist aufgrund der Arbeitsmarktlage strukturell stark. Werden Übertreibungen hier vermieden, dürfte sich die Inflationslage weiter entspannen. Die stark gebremste Geldmengenentwicklung und weitgehend angehaltene Kreditvergabe zeigen an, dass das geldpolitische Bremsmanöver seine Wirkung entfaltet hat und die Transmission funktioniert.

Neujustierung der Zinslandschaft erscheint möglich

Auch wenn das Inflationsziel noch nicht vollständig erreicht ist, dürften die bereits erzielten Teilerfolge den Notenbanken bald eine Neujustierung ihrer Instrumente erlauben. Das gilt für den US-Dollar und die Federal Reserve ebenso wie für die Europäische Zentralbank im Euroraum. Die derzeit noch herrschenden nominalen Leitzinsen, die 2023 erforderlich waren, werden in einer Realzinsperspektive bei sich weiter zurückbildenden Inflationsraten immer restriktiver und können und sollten dann entsprechend angepasst werden.

Eine knappe Mehrheit der Chefvolkswirte geht davon aus, dass bei der EZB erste Leitzinsschritte noch nicht im ersten Halbjahr erfolgen. Danach bilden Senkungen aber den Konsens. Im Mittel gehen die Einschätzungen von Reduzierungen um 50 Basispunkte bis zum Jahresende 2024 aus. Eine solche zinspolitische Neujustierung könnte dann auch dem Wachstum wieder neuen Rückenwind geben. Allerdings hatten die Kapitalmärkte um den Jahreswechsel 2023/2024 eine entsprechende Wende als Erwartung bereits in sehr weitreichendem Rahmen vorweggenommen. Hier könnte zunächst eine gewisse Ernüchterung eintreten, dass die geldpolitische Korrektur zwar kommt, aber vielleicht nicht ganz so schnell und so stark wie zwischenzeitlich erwartet.

Der als das zentrale Szenario unterstellten realwirtschaftlichen Entwicklung mit einer 2024 noch moderaten, dann aber 2025 an Kraft gewinnenden Erholung dürfte eine solche Neujustierung der Kapitalmärkte aber nicht grundsätzlich im Wege stehen.

Entwicklung der Immobilienmärkte

Eine Trendwende bei den Preisen für Wohnimmobilien wird maßgeblich von der weiteren Zinzentwicklung abhängig sein. Mit einer Erholung wird allerdings erst zeitversetzt und voraussichtlich nicht mehr in 2024 gerechnet.

Auf dem Investmentmarkt wird in allen Teilbereichen zumindest mit leicht steigenden Renditen gerechnet.

3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risiko- sowie IT-Strategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer Mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

Der aktualisierten Mittelfristigen Unternehmensplanung 2024 – 2026 liegen – neben der dargestellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - folgende Prämissen zu Grunde:

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang beeinflusst maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, dadurch Einkommen stagnieren, Gewerbeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Sparkasse wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse auswirken sollte. Die Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Der Provisionsüberschuss wird grundsätzlich weiter an Bedeutung zunehmen. Obwohl der Fokus auf die weitere Steigerung der Vertriebsleistungen gelegt wird, werden das Verbund- und Wertpapiergeschäft als klassischen Provisionsträger nur im begrenzten Maße höhere Ergebnisbeiträge liefern.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und dem Markteintritt neuer Bankdienstleister weiter verschärfen. Die stark gestiegene Verbraucherpreisinflation führt zu höheren Sachkosten. Außerdem können einschneidende Gerichtsurteile sowie die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden die Ertragslage belasten. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz optimiert werden.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird sich ausgehend von 2.321,5 Mio. EUR in 2023 im Prognosezeitraum bis 2026 auf 2.292,7 Mio. EUR verringern (2024 = 2.268,1 Mio. EUR / 2025 = 2.277,4 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2024 – 2026 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von bis zu 7,0 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum im privaten Kreditgeschäft um bis zu 5,0 Mio. EUR p.a. und im gewerblichen Kreditgeschäft um 2,0 Mio. EUR p.a.

Favorisierte Anlageklassen bei den Eigenanlagen bleiben hochliquide öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere. Die Planung der Volumina an Eigenanlagen korrespondiert mit entsprechenden Volumensveränderungen bei den Forderungen an Kreditinstitute. In Summe beider Positionen gehen wir für 2024 sowie für die Folgejahre von weitgehend konstanten Volumina aus.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen.

Die Investitionsmaßnahmen werden nach einem leichten Anstieg in 2024 wieder auf einen eher geringen Umfang zurückgehen. In 2024 wird mit Ersatzinvestitionen in Kraftfahrzeuge sowie Investitionen in Betriebsvorrichtungen gerechnet. In den Folgejahren umfassen die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen aufgrund von Überalterung / Verschleiß.

Für die Planjahre 2024 - 2026 wird mit einem moderatem Einlagenrückgang von insgesamt 10,0 Mio. EUR p.a. gerechnet. Der Rückgang wird maßgeblich bei Sichteinlagen von Privatkunden erwartet.

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Verbundgeschäft wird für 2024 und die Folgejahre von einer positiveren Entwicklung ausgegangen.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Produkte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2024 – 2026 wird mit einer rückläufigen Anzahl an Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Durch effizientere Prozesse sowie der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen sollen zukünftige Personaleinsparungen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2024 – 2026 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen und Kalkulationsgrundlagen aus:

- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Zinsentwicklung (Hauszinsmeinung, welche sich aus der Zinsstruktur des jeweiligen Stichtages ableitet) ermittelt.
- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.
- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß den erwarteten Tarifabschlüssen. Beim Sachaufwand wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.
- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt.

- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde.

Der Zinsüberschuss wird sich von 41,8 Mio. EUR (1,80 % der DBS) im Jahr 2023 auf 45,6 Mio. EUR (2,01 % der DBS) im Jahr 2024 und sukzessive auf 48,2 Mio. EUR (2,10 % der DBS) im Jahr 2026 erhöhen. Für den Planungszeitraum wird ein kontinuierlicher Anstieg des Zinsertrages erwartet. Dies ist auf die seit Jahresbeginn 2022 zu verzeichnende Erhöhung des Zinsniveaus zurückzuführen. Dadurch können sowohl fällige Wertpapiere im Eigengeschäft als auch zurückgezahlte Kundenkredite zu einem deutlich erhöhten Zinssatz wieder angelegt werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kundenverbindlichkeiten bestimmt. Hier sind Prämienzahlungen für laufende Sparverträge (S-Prämien sparen flexibel) die maßgebliche Aufwandsposition. Beim Normalsparen werden steigende Kundenzinsen simuliert. Das Zinsergebnis aus Derivaten beinhaltet ausschließlich die 2022 zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Payer-Swaps (Sparkasse zahlt Festzins und erhält variablen Zins). Aufgrund des Anstiegs der kurzfristigen Zinsen erhöht sich die Einnahmenseite, wodurch im Planungszeitraum ein positives Ergebnis zu verzeichnen ist.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich von 15,7 Mio. EUR (0,67 % der DBS) im Jahr 2023 auf 15,4 Mio. EUR in 2024 reduzieren (0,68 % der DBS). In den Folgejahren wird ein Anstieg auf 15,9 Mio. EUR bzw. 16,4 Mio. EUR geplant, was vorrangig auf die geplante Erhöhung der Giropreise im Jahr 2024 zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand in Höhe von 18,8 Mio. EUR bzw. 0,81 % der DBS im Jahr 2023 wird sich im Jahr 2024 auf 17,9 Mio. EUR (0,79 % der DBS) reduzieren. Im Jahr 2025 prognostizieren wir 17,8 Mio. EUR (0,78 % der DBS) und im Jahr 2026 = 17,7 Mio. EUR (0,77 % der DBS). Der Personalaufwand wird weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Die prognostizierten Tarifsteigerungen können durch die geplante Verringerung des Personalbestandes kompensiert werden.

Der Sachaufwand wird sich von 11,2 Mio. EUR bzw. 0,48 % der DBS im Jahr 2023 auf 12,3 Mio. EUR (0,54 % der DBS) in 2024 erhöhen und dann in den Planjahren bis 2026 auf 12,1 Mio. EUR (0,53 % der DBS) zurückgehen. Der Anstieg in 2024 ist maßgeblich durch höhere Energiekosten und die allgemeinen Kostensteigerungen bedingt. Weitere Schwankungen in dieser Position ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hard- und Software sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Zinsüberschusses von 26,2 Mio. EUR (1,13 % der DBS) in 2023 im Jahr 2024 auf 29,9 Mio. EUR (1,32 % der DBS) und dann sukzessive auf 33,8 Mio. EUR (1,48 % der DBS) in 2026 erhöhen.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird im Jahr 2024 ein Wert von -5,0 Mio. EUR (-0,22 % der DBS) prognostiziert, welcher sich in den Folgejahren auf -2,0 Mio. EUR (-0,09 % der DBS) verringern sollte. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Planjahre ermittelt. Dabei wurden auch mögliche, simulierte Adressenausfallrisiken berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2023 (-0,49 % der DBS bzw. -11,5 Mio. EUR) wird sich das Bewertungsergebnis wieder reduzieren.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird für die Jahre 2024 bis 2026 ein Betrag von -2,0 Mio. EUR oder -0,09 % der DBS prognostiziert. Mit dem Bestandswachstum vergangener Jahre werden sich tendenziell auch die Adressenausfallrisiken moderat erhöhen. Grundsätzlich basiert der Planwert 2024 auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mit-

tels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert. Darüber hinaus können Folgewirkungen der aktuellen Konjunkturentwicklung nicht ausgeschlossen werden. Im Vergleich zu 2023 (-0,2 Mio. EUR) wird mit höheren Bewertungsaufwendungen gerechnet.

Im sonstigen Bewertungsergebnis wird mit keinen Bewertungsmaßnahmen gerechnet (2023 = 0,2 Mio. EUR).

Ohne Berücksichtigung möglicher Veränderungen bei den Vorsorgereserven ergibt sich für das Jahr 2024 ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern (nach neutralem Ergebnis) von 22,5 Mio. EUR (0,99 % der DBS), das sich in 2025 auf 27,2 Mio. EUR (1,20 % der DBS) und in 2026 auf 29,5 Mio. EUR (1,29 % der DBS) erhöhen wird. Im Vergleich zum Ergebnis vor Steuern des Jahres 2023 in Höhe von 18,3 Mio. EUR werden in den Planjahren höhere verfügbare Ergebnisse prognostiziert.

Die geplante Geschäftsentwicklung in den Jahren 2024 bis 2026 ermöglicht die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Wie bereits oben dargelegt, wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung wegen des steigenden Zinsüberschusses von 26,2 Mio. EUR in 2023 sukzessive auf 33,8 Mio. EUR in 2026 erhöhen.

Die Cost-Income Ratio wird sich von 53,4 % im Jahr 2023 im Prognosezeitraum 2024 – 2026 schrittweise auf 46,9 % im Jahr 2026 verringern. Hintergrund sind die steigenden Zins- und Provisionsüberschüsse.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2024 – 2026 der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Die Kapitalplanung wird dabei um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und umfasst demnach einen Zeitraum von vier Jahren. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario wird eine abweichende Entwicklung beim Eintritt eines adversen Szenarios (pessimistische Geschäftsentwicklung) simuliert. Darüber hinaus wird das Planszenario in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 19,51 % nicht unterschreiten (Plan 2024 = 19,89 %). Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel. Auch beim adversen Szenario werden die gesetzlichen Anforderungen bis zum Ende unseres Prognosezeitraums eingehalten.

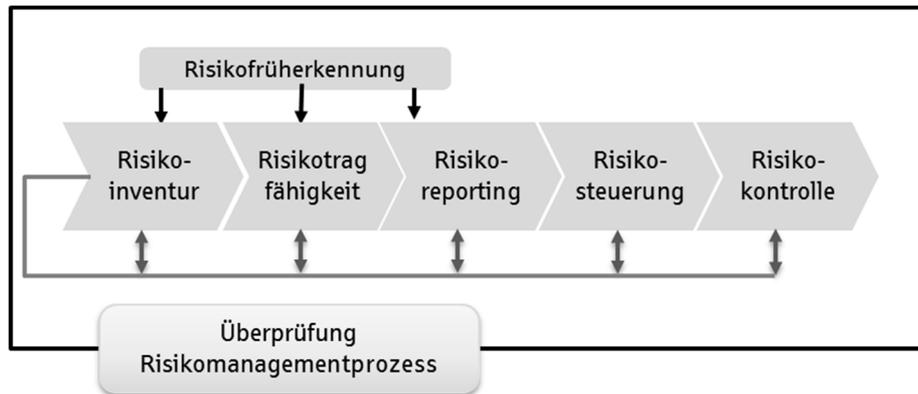
3.2 Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess un-

terlag im Jahr 2023 Veränderungen infolge der Umsetzung der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte und der am 29.06.2023 veröffentlichten 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Abschnitte:



Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und -arten erfolgt mittels einer Risikoinventur durch den Bereich Gesamtbanksteuerung. Gemäß der Risikoinventur per 30.06.2023 werden folgende Risiko in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorien
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	

Darüber hinaus sind das Beteiligungsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko in der normativen Perspektive wesentlich.

In der Geschäftsstrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikostrategie der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken, z. B. aufbauend auf einer Strategieüberprüfung. Risikofrüherkennung umfasst das Erkennen eines bekannten Risikos, z. B. im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung oder durch ein Verfahren nach BTO 1.3 der MaRisk (Verfahren zur Früherkennung von Risiken sowie eine

angemessene Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings). Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials.

Die Risikotragfähigkeit beinhaltet die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP), die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimiten in der ökonomischen Perspektive. Risikofrüherkennungsverfahren werden ebenfalls unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit gesehen, da diese der frühzeitigen Erkennung von Risiken dienen, die sich im Zeitverlauf in einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit niederschlagen könnten. In der ökonomischen Perspektive werden ergänzend zum Risikofall die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch ein Stresstestprogramm untersucht. In der normativen Perspektive wird die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen über einen mehrjährigen Zeitraum geprüft. Neben der erwarteten Entwicklung wird die Entwicklung in mindestens einem adversen Szenario untersucht.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31.12.2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 384,3 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 173,4 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko erhöht. Die bereit gestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Innerhalb des Marktpreisrisikos werden zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	in %
Adressenrisiko	Kundengeschäft	11.400 TEUR	10.331 TEUR	90,6%
	Eigengeschäft	19.600 TEUR	10.446 TEUR	53,3%
Marktpreisrisiko	Renditerisiko (Zinsänderungs- und Spreadrisiko)	92.000 TEUR	86.252 TEUR	93,8%
	Immobilienrisiko	34.400 TEUR	27.080 TEUR	78,7%
Operationelles Risiko		16.000 TEUR	7.491 TEUR	46,8%
		173.400 TEUR	141.600 TEUR	81,7%

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sichtweise durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die

künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie mehrere adverse Szenarien getroffen. In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP¹-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von 4 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten sind. Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung und der Wegfall der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung betrachtet. Ergänzend wurde ein Szenario „Stagflation“ gerechnet.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht. Der Bericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Die Risikokontrolle beinhaltet die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch von Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren oder abschließen. Deren Aufgabe ist es, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

¹ SREP: Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

3.2.2. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung additiv (Verzicht auf Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

3.2.2.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und der Branchen, der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen und am Risikogehalt orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV (Kapitel 3.2.2)
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die Gruppen Privatkunden-, Firmenkunden und Kommunalkundengeschäft. Zum 31. Dezember 2023 wurden 54,9 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen und 43,7 % an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 66,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 750 Tsd. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumenanteil
1 bis 10	95,8 %
11 bis 15C	1,7 %
16 bis 18	1,6 %
ohne Rating	0,9 %

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen beträgt 1,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG am 31. Dezember 2023.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist. Aus der Zusammensetzung des Kundenkreditgeschäftes lassen sich keine Risikokonzentrationen ableiten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Steigerung aufgrund weniger Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen.

3.2.2.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größe, der Assetklassen und der Bonitäten der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV (Kapitel 3.2.2)

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.275 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen und Anleihen (1.118 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (157 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investment Grades.

Der Buchwert ausländischer Emittenten beträgt 824 Mio. EUR. Die Anlagen erfolgten ausschließlich in Ländern des EWR und der OECD. Die größten Anteile entfallen auf Emittenten

mit Sitz in Frankreich (27,4 %) und Österreich (17,9 %). Das Länderrisiko ist durch eine breite Streuung in der Länderstruktur begrenzt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 101 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

3.2.3. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Währungs- und Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen. Der vom Vorstand benannte Anlageausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.2.3.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos anhand einer Szenariorechnung mit der Modellvariante „Volle Bewertung“ in MPR (bei der vollen Bewertung wird die Barwertänderung je Geschäft anhand einer definierten Bewertungsfunktion berechnet)
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019

- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungs-fiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Kon-zept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellter Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben der Zinsrisiko-koeffizient verwendet. Für den Zinsrisikokoeffizienten wird eine Grenze von 20 % der Eigen-mittel definiert. Eine Überschreitung dieser Grenze ist möglich, wenn die Mindestkapitalanfor-derungen (gemäß CRR und SREP) eingehalten wird. Der Zinsrisikokoeffizient von 20 % wurde im Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks ad hoc um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiken	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Mio. EUR	-39,9	44,9
in % der aufsichtlichen Eigenmittel (Zinsrisikokoeffizient)	-16,5	18,6

Gemäß der Analyse der Cashflow-Struktur ergeben sich wesentliche Risikowerte bei langfris-tigen Finanzierungen (Festzinsbindung >10 Jahre). Zur Absicherung von Zinsänderungsrisi-ken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

3.2.3.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außer-bilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve ver-standen. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschie-dener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung / Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus/
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung IDH-MPR

Konzentrationen bestehen in einzelnen Spreadklassen von Staatsanleihen, Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Die Spreadrisiken werden täglich überwacht. Mittels definierter Frühwarnkriterien kann zeitnah auf negative Entwicklungen reagiert werden. Zum 31.12.2023 weisen keine Wertpapiere erhöhte Spreadrisiken gemäß den definierten Frühwarnkriterien auf.

3.2.3.3. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierten IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Auf Basis einer Clusterbildung nach Lage (Länder) und Zweckmäßigkeit (Nutzungsart) wurde für die Kombinationen Deutschland – Büro, Deutschland – Wohnen, Tschechien – Lager, Logistik und Tschechien – Büro Risikokonzentrationen identifiziert. Es ist ein vierteljährliches Reporting zu den Immobilienfonds implementiert, in welchem die einzelnen Fonds einer umfassenden Analyse unterzogen werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht aktuell nicht.

3.2.4. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung und das Risiko eines Nachschusses.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt für die Verbundbeteiligungen
- in der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

3.2.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird ein Überlebenshorizont verwendet. Es wurde festgelegt, dass der Überlebenshorizont mindestens 6 Monate betragen soll. Daneben wurde für die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR eine interne Warnmarke festgelegt. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2023 stets über den definierten Grenzen von 150 % bzw. 120 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung des Überlebenshorizonts (Survival Period) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios)
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Der zum 31.12.2023 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.2.6. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten. Es werden die Risikoinventur (OpRisk) zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive wird das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren genutzt. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit).

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikoinventur
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

3.2.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2023 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt. Das festgelegte Risikolimit in der ökonomischen Perspektive war am Bilanzstichtag mit 81,7 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Insbesondere können folgende negative Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben:

- Zinsüberschuss:
 - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung,
 - ein (Wieder)-Absinken des Zinsniveaus und/oder signifikante Veränderungen des Geschäftsvolumens können den Zinsüberschuss vermindern
- Verwaltungsaufwand:
 - gesetzliche Neuregelungen für bestimmte Geschäftsprozesse sowie neue oder komplexere aufsichtsrechtliche Regulierungen können den Verwaltungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft:
 - signifikante Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kundenkreditgeschäft können den Bewertungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft:
 - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung,
 - rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien können den Bewertungsbedarf erhöhen

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

3.3 Chancenbericht

Das Geschäftsmodell der Sparkassen durch seine Ausrichtung am regionalen Wirtschaftskreislauf und seiner regionalen Verwurzelung hat sich auch vor dem Hintergrund der Krisensituationen der vergangenen Jahre bewährt. Ferner trägt das System der Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. Neukunden zu gewinnen.

Ein hohes Chancenpotenzial erkennen wir in einem positiveren weltwirtschaftlichen Wachstum, welches sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte.

Zudem hätte ein stärkeres Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken, erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Eine weitere Chance für die Neukundengewinnung stellt eine höhere Rückwanderung von Arbeitnehmern aus den „alten“ Bundesländern zurück in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld dar. Ins-

besondere durch eine weitere Angleichung der Löhne und die weitere Ansiedlung neuer Unternehmen könnten Anreize für eine Rückwanderung gegeben werden, welche sich auch positiv auf den Fachkräftemangel auswirken könnten.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in den vergangenen Jahren die Prozesse der Vertriebsunterstützung sowie die technische Unterstützung mit Umstellung auf die einheitliche Plattform von OSPlus (One System Plus) optimiert. Flankiert wurden diese Prozessoptimierungen mit Personalentwicklungsmaßnahmen bei den Anlageberatern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Damit wurde die Basis gelegt, bei sich bietenden Chancen die Marktdurchdringung zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen Chancen, die Ziele im Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft über zu erfüllen, was parallel positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben sollte.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Nach Implementierung der Digitalen Filiale Anfang 2019 werden wir unsere Aktivitäten weiterhin auf die Vorteile digitaler Geschäftsprozesse richten und uns hierbei an den Standardprozessen der Sparkassen-Finanzgruppe orientieren. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden als auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie Festigung bestehender Kundenverbindungen auswirken.

Mögliche Chancen zur Einsparung bei den Personal- und Sachkosten bestehen mittelfristig im Heben weiterer Synergieeffekte auf Grund von Prozessoptimierungen.

Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bitterfeld-Wolfen, 20. Juni 2024

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand



Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender



Axel Koß
Vorstandsmitglied